

# Information für Leiharbeitnehmende<sup>1</sup> zu den BASF Arbeitsstandards

BASF setzt sich dafür ein, allen Beschäftigten – einschließlich Leiharbeitsnehmenden – faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen zu bieten. Fairness, Respekt und Integrität leiten unser Handeln, und wir möchten aktiv zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in unserer Belegschaft beitragen. Die folgenden Arbeitsstandards beschreiben, wie wir mit Ihnen zusammenarbeiten möchten.

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten, um diese aufmerksam zu lesen.



## Keine Kinderarbeit

BASF toleriert keine Kinderarbeit jeglicher Form. Wir setzen uns dafür ein, die Rechte, Gesundheit und Sicherheit von Kindern und jungen Arbeitnehmenden zu schützen.

Vor Beginn des Einsatzes bei BASF muss das Alter der Agenturmitarbeitenden überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Einhaltung unserer Mindestalters- und Aufgabenanforderungen erfüllt werden.



## Keine Zwangsarbeit

Die BASF verbietet jede Form von Zwangsarbeit, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel. Arbeit muss stets freiwillig sein, ohne Zwang, Drohungen oder Manipulation.

Wir werden keine persönlichen Dokumente einbehalten, Bewegungsfreiheit einschränken (außer aus Sicherheitsgründen) oder von Leiharbeitnehmenden verlangen, Gebühren zu zahlen, um ihre Arbeit bei uns zu sichern.



## Keine Diskriminierung & Belästigung

BASF verpflichtet sich, alle Personen am Arbeitsplatz mit Respekt zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Wir erwarten, dass alle bei BASF eingesetzten Leiharbeitnehmenden diese Grundsätze einhalten.



## Vereinigungsfreiheit & das Recht auf Tarifverhandlungen

Leiharbeitnehmende bei BASF haben das Recht, rechtlich anerkannte Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen, ihnen beizutreten oder zu unterstützen – ebenso wie das Recht, darauf zu verzichten.

Diese Rechte umfassen Tarifverhandlungen und dürfen weder eingeschränkt noch erschwert oder mit Sanktionen beantwortet werden.

Wo nationale Gesetze Einschränkungen vorsehen, erwartet BASF von den Partneragenturen, dass sie rechtmäßige Formen der Arbeitnehmervertretung und des Dialogs fördern.



## Klar definierte Arbeitsbedingungen

Es ist uns wichtig, dass alle Arbeitsbeziehungen klar definiert und freiwillig vereinbart sind – dies gilt auch für Ihren Einsatz bei BASF.

Bevor Sie Ihre Tätigkeit an unserem Standort aufnehmen, sollten Sie klare, idealerweise schriftliche Informationen zu den Bedingungen erhalten, wie etwa Ihre Rolle, Arbeitszeiten, Zeitplan, Einsatzort, Dauer sowie spezifische Gehaltsbedingungen – in einer Sprache, die Sie verstehen.



## Faire Vergütung

Bei BASF sind wir der Meinung, dass Vergütung einen anständigen Lebensstandard ermöglichen sollte.

Für BASF ist es unerlässlich, dass Leiharbeitnehmende Löhne und Zusatzleistungen erhalten, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder diese übertreffen. Wir erwarten, dass unsere Partneragenturen diese Verpflichtungen vollständig erfüllen.

Darüber hinaus müssen Partneragenturen sicherstellen, dass Vergütung und Zusatzleistungen mit denen anderer Agenturen für vergleichbare Positionen in der jeweiligen Region übereinstimmen.



## Verantwortungsvolle Arbeitszeit & gesunde Lebensbalance

Die Arbeitszeit der Leiharbeitnehmenden darf das gesetzlich oder durch Branchennormen festgelegte Maximum nicht überschreiten.

Wir sind überzeugt, dass angemessene Ruhezeiten, bezahlter Jahresurlaub und faire Arbeitszeiten wesentliche Bestandteile verantwortungsvoller Beschäftigung sind.

Wo möglich, streben wir an, die Arbeitszeiten der Leiharbeitnehmenden an die unserer BASF-Mitarbeitenden in vergleichbaren Rollen anzugleichen, um Fairness und Teamzusammenhalt zu fördern.



## Faire Disziplinarmaßnahmen

BASF ist der Ansicht, dass Disziplinarmaßnahmen fair, respektvoll und im Einklang mit den lokalen Gesetzen sein müssen. Sie sollten transparent, verhältnismäßig sein und individuelle Umstände angemessen berücksichtigen.

Wir erwarten, dass alle Leiharbeitnehmenden unsere Standortregeln einhalten, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Verhalten.

Zwar liegt die Zuständigkeit für Disziplinarmaßnahmen in der Regel bei Ihrer Agentur, jedoch kann BASF bei Fehlverhalten informieren oder, falls erforderlich, direkte Maßnahmen ergreifen.



## Faire Kündigung

Während die formelle Kündigung durch die Zeitarbeitsagentur erfolgt, kann BASF die vorzeitige Beendigung einer Überlassung beantragen. Dabei handeln wir fair und transparent.

Jede Entscheidung muss auf legitimen Gründen beruhen – wie Leistung, Verhalten oder betrieblichen Erfordernissen – und klar im Einklang mit international anerkannten Grundsätzen für Kündigungen kommuniziert werden.



## Schutz vulnerabler Gruppen

Wir erkennen an, dass manche Personen am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Herkunft, Identität oder sozialen Umständen besonderen Herausforderungen gegenüberstehen können.

Unser Ziel ist es, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – einschließlich der Leiharbeitnehmenden – respektiert, unterstützt und befähigt fühlen, ihr Potenzial zu entfalten.

Sollten Sie sich jemals benachteiligt oder ausgeschlossen fühlen, ermutigen wir Sie, dies offen anzusprechen.

## Brauchen Sie Hilfe oder haben Sie ein Anliegen?

Bei BASF möchten wir, dass sich alle sicher, respektiert und fair behandelt fühlen.

Wenn Ihnen etwas nicht richtig erscheint oder Sie sich in einer Situation unsicher fühlen, sprechen Sie es an.

Wir empfehlen, zunächst mit Ihren BASF-Ansprechpartnern zu sprechen – viele Anliegen lassen sich durch offenen Dialog klären.

Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch jederzeit über unsere **BASF Global Compliance Hotline** melden. Sie haben die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Es gibt drei Wege, Ihr Anliegen zu melden:



Teilen Sie Ihr Anliegen **online**:

[secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/](https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/)

oder scannen Sie den QR-Code.



Teilen Sie Ihr Anliegen per **Mobiltelefon**:

[basf.navexone.eu/intake/](https://basf.navexone.eu/intake/)

oder scannen Sie den QR-Code.



Teilen Sie Ihr Anliegen per **Telefon**:

[secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/phone.html](https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/phone.html)

oder scannen Sie den QR-Code, um die Wählenleitung zu erhalten.



## Keine Benachteiligung

BASF wird niemanden bestrafen, der in gutem Glauben eine Sorge äußert. Das Ansprechen von Bedenken hilft uns, unseren Arbeitsplatz für alle sicher und fair zu gestalten.